



BD - Präsidialbereich

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer MBA
Präsidialleitung

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1052
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:
alle Schulen im
Bundesland Salzburg

Verteiler 4, 5, 6, 13, 14, 17a

Geschäftszahl: 580014/0028-PA-Stab/2021

3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, Information

Sehr geehrte Damen und Herren Direktorinnen und Direktoren!

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat am 21.01.2021 die ab 25.01.2021 in Kraft tretende 3-COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 27/2021, erlassen. Sie finden diese samt einer rechtlichen Begründung auf der Homepage des BMSGPK unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> sowie in der Beilage.

Darin werden unter anderem auch Testungen für bestimmte Berufsgruppen angeordnet: § 6 Abs 4 dieser Verordnung sieht vor, dass Lehrer/innen, die in unmittelbarem Kontakt mit Schüler/innen stehen, ihren Arbeitsort (sprich: die Schule) nur dann betreten dürfen, wenn sie entweder einen Nachweis über einen negativen Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder einen negativen PCR-Test (molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2) vorweisen und für die Dauer von 7 Tagen bereithalten. Ein solcher Nachweis über ein negatives Testergebnis ist spätestens alle 7 Tage erneut vorzuweisen.

Vertiefende Informationen folgen, sobald wir über solche verfügen.

Abschließend dürfen wir sie nochmals auf die Teststandorte (inkl. der ab 25.01.2021 angebotenen mobilen Teststandorte) des Landes hinweisen, bei denen Sie sich zum kostenlosen Antigen-Test anmelden können und wo Sie auch einen entsprechenden Nachweis über das Testergebnis erhalten:

Siehe Homepage des Landes: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/coronavirus/coronatests>

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 22.01.2021

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA

Ergeht nachrichtlich samt Beilage an:

1. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer
2. LPäd Mag. Anton Lettner
3. alle AL Präsidialbereich und Bereich pädagogischer Dienst
4. alle RL
5. alle SQM
6. alle Schulreferenten
7. Fachstab (inkl. alle FI Religion)
8. Prof Mag. Eva-Maria Engelsberger, Leitung Stabstelle
9. Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at
10. Dr. Katharina Anderhuber katharina.anderhuber@bildung-sbg.gv.at
11. za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at
12. za-lbs@bildung-sbg.gv.at
13. fa-ahs@bildung-sbg.gv.at
14. fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at
15. SLEV landeselternverein.sbg@outlook.com; office@slev.at; helmut.schott66@gmail.com
16. SLSV frederikvonmaldeghem@aol.com, lena.hubero1@gmail.com und Joe.haertel-Farkas@schuelerunion.at
17. office@gemeindeverband.salzburg.at
18. Jutta.Kodat@Stadt-Salzburg.at
19. christian.tuerk@musikum.at
20. susanne.wohlleitner@musikum.at
21. michael.seywald@musikum.at
22. christoph.faistauer@salzburg.gv.at
23. brigitte.nindl@salzburg.gv.at
24. Sandion-bildung@salzburg.gv.at
25. brigitte.maier@salzburg.gv.at
26. it@bildung-sbg.gv.at

Beilagen:

1. 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, BGBl II Nr. 27/2021
2. Rechtliche Begründung des BMSGPK zur 3. COVID-19-NotMV

Elektronisch gefertigt